CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/65

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/65 Add.1

Allgemeine Verteilung

10. November 2017

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN) (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(32. Tagung, Genf, 22. bis 26. Januar 2018)

Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung

**Annahme der Tagesordnung**

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ZWEIUNDDREISSIGSTEN SITZUNG[[1]](#footnote-2)

die in Genf, Palais des Nations,

von Montag, 22. Januar 2018, 10.00 Uhr, bis Freitag, 26. Januar 2018, 12.30 Uhr, stattfindet

 Addendum

 Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

 1. Genehmigung der Tagesordnung

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/65 (Sekretariat) | Vorläufige Tagesordnung |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/65/Add.1 (Sekretariat) | Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs­punkten und Anmerkungen |
| Hintergrunddokumente |  |
| ECE/TRANS/258, Teil I und II und Corrs. 1-3 | ADN 2017 (konsolidierte Fassung) |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/64 | Protokoll über die einundreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses |

 2. Wahl des Büros für das Jahr 2018

 Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2018 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

 3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

 4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

 a) Status des ADN

 Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

 b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/7 (Deutschland) | Abschnitt 1.16.0 ADN – Eigner und Betreiber |

 Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Herausgabe dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden als informelle Dokumente veröffentlicht.

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

 Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/6 (Deutschland) | Tabelle C und Unterabschnitt 7.2.1.21 ADN – Mindestens zu verwendender Tankschiffstyp |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/16 (Empfohlene ADN-Klassifikations- gesellschaften) | Schnellschlussventil  |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/20 (CEFIC) | Beförderung von UN-Nr. 1965 Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, Verflüssigt, N.A.G.– Gefahr: CMR |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/23 (Donaukommission) | Sicherheitssysteme für die Binnenschifffahrt (BVTC-Systeme) und ADN |

 d) Ausbildung der Sachkundigen

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/12 (Deutschland) | Abschnitt 8.2.1 und Abschnitt 8.2.2 ADN – Ausbildung der Sachkundigen |

Vorschläge, die nach der Herausgabe dieser vorläufigen Tagesordnung eingereicht werden, werden als informelle Dokumente veröffentlicht.

 e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

 Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html. Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses wurden dem Sekretariat keine neuen Anerkennungen von Klassifikationsgesellschaften mitgeteilt.

 5. Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte die von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung auf der Grundlage von Vorschlägen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Harmonisierung von RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter“ (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/1) angenommenen Änderungsentwürfe, die auch das ADN betreffen, sowie die in der einhundertdritten Sitzung der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) (6. bis 10. November 2017) vorgeschlagenen Änderungen und Berichtigungen prüfen (siehe ECE/TRANS/WP.15/239 und Add.1).

Die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung hielt ihre Herbstsitzung 2017 vom 19. bis 29. September 2017 in Genf ab. Das Protokoll dieser Sitzung ist in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.1/148 und Add. 1 und 2 enthalten.

Weitere von der Gemeinsamen Tagung und der Arbeitsgruppe WP.15 2016 und 2017 angenommene Änderungsvorschläge mit Bedeutung für das ADN sind in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/2 enthalten.

b) Weitere Vorschläge

Folgende Änderungsvorschläge wurden eingereicht:

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/3 (ZKR) | Verwendung der Begriffe „Restladung“ und „Ladungsrückstände“ |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/4 (ZKR) | Auslegung des Absatzes 7.1.4.4.3 ADN über den Mindestabstand von flexiblen Schüttgut-Containern |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/5 (Frankreich) | Änderung zu Kapitel 7.1 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/8 (Deutschland) | Unterabschnitte 8.1.2.1 und 8.1.2.3 – Dokumente, die an Bord von Schiffen mitzuführen sind |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/9 (Deutschland) | Anschluss des Schiffsstromnetzes an ein Landstromnetz |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/10 (Deutschland) | Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzepts auf Binnenschiffen – Nachtrag |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/11 (ZKR) | Vorschlag für die Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzepts auf Binnenschiffen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/13 (Deutschland und Niederlande) | Überarbeitung der angenommenen Änderungen: Entgasen von Ladetanks |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/14 (Empfohlene ADN-Klassifikations- gesellschaften) | Abmessungen der Doppelhülle in Absatz 9.3.2.11.2 a) |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/15 (Empfohlene ADN-Klassifikations- gesellschaften) | „Deck“ oder „freies Deck“ in 9.3.x.32.2 und 1.6.7.2.2.2 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/17 (Belgien und Niederlande) | Nutzung des Boil-Off von LNG als Brennstoff (Absatz 9.3.1.24.1) |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/18 (Deutschland) | Unterabschnitt 1.6.7.4 – Übergangsvorschriften für die Beförderung von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/19 (EBU, ERSTU und ESO) | Bauwerkstoffe |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/21 (Belgien, Niederlande und Schweiz) | Mit einem trockenen aerosolbildenden Löschmittel betriebene Feuerlöschan­lagen – Änderungen des ES-TRIN und des ADN  |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/22 (Deutschland) | Bericht über eine Besprechung von Vertretern der PTB, des CEFIC und der BAM am 5. und 6. Oktober 2017 in Braunschweig zu möglichen Unklarheiten in Tabelle C |

c) Überprüfung der bei den vorhergehenden Sitzungen angenommenen Änderungen

Der Sicherheitsausschuss könnte ferner die während seiner vorangegangenen Sitzungen im Hinblick auf eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2019 beschlossenen Änderungen prüfen (ECE/ADN/2018/1).

 6. Berichte informeller Arbeitsgruppen

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Herausgabe dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

 7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

 Die zwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 26. Januar 2018 ab 14.30 Uhr statt. Die dreiunddreißigste Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 27. bis 31. August 2018 in Genf statt. Die einundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 31. August 2018 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 1. Juni 2018.

 8. Verschiedenes

 Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

 9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

 Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine zweiunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*

1. Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/65 und 65/Add.1 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)